



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringswalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2024

Mittwoch, 30. Oktober 2024

Nummer 11

Gedenken zum Volkstrauertag 2024



Anlässlich des Volkstrauertages werden die Einwohner unserer Gemeinde am Sonntag, dem 17.11.2024 eingeladen, an den Gedenkfeierlichkeiten teilzunehmen. Diese finden in diesem Jahr an der Kirche in Großolbersdorf, am Denkmal für die Kriegsoffer des II. Weltkrieges, nach dem Gottesdienst ca. 11:00 Uhr sowie in Hopfgarten am Kriegerdenkmal um 14:00 Uhr statt.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Fax: 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat/Friedhof Hohndorf

Frau Fiedler Telefon 141-10
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales

Frau Schröter Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Schaarschmidt Telefon 141-14
personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern

Frau Weber Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen Frau Müller Telefon 141-15
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen

Herr Seifert Telefon 141-17
wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt

Frau Weber Telefon 141-18
standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf

Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794
gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)

Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Erreichbarkeit des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B

Die Gemeindeverwaltung im Ortsteil Scharfenstein mit dem für Großolbersdorf zuständigen Einwohnermelde- und Standesamt ist mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu folgenden Öffnungszeiten zu besuchen:

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag Standesamt und Einwohnermeldeamt
geschlossen

www.gemeinde-drebach.de/gemeinde/ansprechpartner.html

Termine vereinbaren Sie bitte mit der jeweils zuständigen Bearbeiterin. Vielen Dank!
Terminvereinbarungen für das Einwohnermeldeamt sind auch elektronisch möglich.
(siehe www.gemeinde-drebach.de).

Meldeamt:

Frau Pilz / Frau Reichelt, Telefon: 03725 7074-16, 7074-17, E-Mail c.pilz@gemeinde-drebach.de

Standesamt und Meldeamt:

Frau Schmidt / Frau Zechel, Telefon: 03725 7074-29, 7074-18, E-Mail a.schmidt@gemeinde-drebach.de

Standesamt:

Frau Weber, Telefon: 03725 7074-18,
E-Mail c.weber@gemeinde-drebach.de
Donnerstag von 11:00 – 16:00 Uhr

Das Amtsblatt Nr. 12 – 2024 erscheint
am 21.11.2024.

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen –
wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per
E-Mail bis **Freitag, dem 08.11.2024**, 12:00 Uhr in
der Gemeindeverwaltung einreichen!

Ämtliche Nachrichten

Beschlüsse aus der 3. Gemeinderats-sitzung für das Amtsblatt – öffentlicher Teil vom 24.09.2024

Beschluss Nr. GR 14/09/24

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Großolbersdorf im Ortsteil Hohndorf.

Beschluss Nr. GR 15/09/24

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Großolbersdorf in der Ortschaft Hohndorf.

Beschluss Nr. GR 16/09/24

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt das Leasing eines Weidemann 1260LP über die Landtechnik Lorenz GmbH mit einer Laufzeit von 4,5 Jahren und keiner Leasingvorauszahlung, zuzüglich einer ggf. notwendigen Maschinenschutzversicherung.

1. Satzung zur Änderung der Friedhofs-satzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Großolbersdorf in der Ortschaft Hohndorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) in Verbindung mit dem § 7 des Sächsischen Bestattungsgesetzes vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf die Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Großolbersdorf in der Ortschaft Hohndorf vom 2. November 2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 11/2022 vom 30. November 2022 wie folgt zu ändern:

Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

1. § 15 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Urnenreihengrabstätten sind Urnengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. In einer Urnenreihengrabstätte dürfen unter Beachtung der Nutzungsdauer, Ruhefristen und Erweiterung des Nutzungsrechtes bis zu 2 Urnen beige-setzt werden.“

2. § 15 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Abmaße der Grabeinfassung betragen 0,60 m in der Breite, 0,80 m in der Länge, 0,06 m in der Dicke und 0,15 m in der Höhe in Naturstein, passend zum Grabstein. Dessen Maße betragen zwischen 0,45 m und 0,50 m in der Breite und 0,65 m und 0,70 m in der Höhe und 0,12 m in der Dicke.“

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Großolbersdorf, den 25. September 2024

U. Günther

Uwe Günther
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 11/2024 vom 30. Oktober 2024

U. Günther

Uwe Günther
Bürgermeister



5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Großolbersdorf im Ortsteil Hohndorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) in Verbindung mit den §§ 4 und 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) und dem § 7 des Sächsischen Bestattungsgesetzes vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf die **Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Großolbersdorf im Ortsteil Hohndorf** vom 17. Juli 1997, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 15 vom 30. Juli 1997, geändert am 28. November 2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 28 vom 12. Dezember 2001, geändert am 28. Oktober 2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 13/2009 vom 25. November 2009, geändert am 24. April 2019, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 6/2019 vom 26. Juni 2019, geändert am 29. März 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 4/2023 vom 26. April 2023 wie folgt zu ändern:

Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

§ 3 wird wie folgt geändert:

„§ 3 Maßstab und Satz der Abgabe (Gebührenverzeichnis)“

Für Amtshandlungen für die im Gebührenverzeichnis keine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, wird eine Gebühr von 10 € bis 10.000 € erhoben. Für Benutzungen für die im Gebührenverzeichnis keine Gebühr aufgeführt ist, bemisst sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Aufwand.

1 Verwaltungsgebühren

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1.1 | Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales | 27,50 € |
|-----|---|---------|

2 Benutzungsgebühren

- | | | |
|--|---|----------|
| <u>2.1 Friedhofspflege- und Belegungsgebühr für 20 Jahre</u> | | |
| 2.1.1 | Zu pflegendes Reihengrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | 403,89 € |
| 2.1.2 | Zu pflegendes Reihengrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr | 673,14 € |
| 2.1.3 | Zu pflegendes Urnenreihengrab | 673,14 € |

- | | | |
|-------|-------------------------------------|------------|
| 2.1.4 | Reihengrabstätte pflegeleichter Art | 1.622,58 € |
| 2.1.5 | Doppelgrabstätte pflegeleichter Art | 3.245,16 € |

2.2 Nachlöse- und Nachbelegungsgebühr

- | | | |
|-------|--|----------|
| 2.2.1 | Nachlösegebühr Doppelgrabstätte pflegeleichter Art je Jahr | 162,26 € |
| 2.2.2 | Nachlösegebühr Urnen oder Reihengrabstätte je Jahr | 33,66 € |
| 2.2.3 | Nachbelegung einer Reihengrabstätte mit einer Urne | 673,14 € |

2.3 Gebühren für Bestattung und Grabherstellung

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 2.3.1 | Bestattung und Grabanfertigung von Personen bis zum voll. 6. Lebensjahr | 738,08 € |
| 2.3.2 | Bestattung und Grabanfertigung von Personen ab dem voll. 6. Lebensjahr | 1230,13 € |
| 2.3.3 | Urnengrabanfertigung und Beisetzung der Urne | 738,08 € |

- | | | |
|-----|--|----------|
| 2.4 | Nutzung des Friedhofsgebäudes für Trauer- und Gedenkfeiern | 486,19 € |
|-----|--|----------|

2.5 Grabstellenauflösung nach Ende der Liegezeit

- | | | |
|-------|-------------------------------------|-----------|
| 2.5.1 | Einebnen der Grabstelle | 135,00 € |
| 2.5.2 | Entsorgung Grabstein und Einfassung | 135,00 €“ |

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Großolbersdorf, den 25. September 2024


Uwe Günther
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 11/2024 vom 30. Oktober 2024


Uwe Günther
Bürgermeister



Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,
die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte Sie zur Weihnachtsfeier **am Dienstag, dem 26. November 2024, um 14:30 Uhr, im Haus der Begegnung in Hohndorf in der Turnhalle** recht herzlich einladen.



Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister und dem anschließenden gemütlichen Kaffeetrinken, werden traditionell die **Grundschüler der AG Laienspiel ein Programm** gestalten.



Danach werden Sie die „**Crottendorfer Spatzen**“ mit **Gesang und Musik** auf die Adventszeit einstimmen. Das gesamte Programm findet wieder auf der Bühne statt. **Zum Abschluss können Sie auf eigene Kosten Bratwurst mit Sauerkraut essen.**

Die **Hin- und Rückfahrt** für die Seniorinnen und Senioren aus Hopfgarten, Hohndorf und Großolbersdorf erfolgt mit **Kleinbussen**. Dazu ist eine Anmeldung erforderlich.

Abfahrt ab: **13:30 Uhr** Hopfgarten: Brücke
13:30 Uhr Großolbersdorf: Parkplatz am Kirchteich, Haltestelle am Geschäft Tauber, Haltestelle Rote Pfütze
Sonderwünsche, aufgrund Gehbehinderungen o. ä., bitte mitteilen
14:00 Uhr Hohndorf: nach Bedarf
Rückfahrt ab Haus der Begegnung ca. **17:30 Uhr.**

Eintritt: 5,00 Euro

Zu dieser Veranstaltung können Sie gern auch Ihre(n) Partner(in) mitbringen.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen und bitten um Ihre Rückmeldung bis zum 04.11.2024.

Aus organisatorischen Gründen erfolgt keine persönliche schriftliche Einladung.

Bitte schneiden Sie die Rückmeldung aus dem Amtsblatt Nr. 10/2024 (Septemberausgabe) aus und geben sie diese im Rathaus oder in den Ortsteilverwaltungen Hohndorf oder Hopfgarten ab.

Die Rückmeldung kann auch gern persönlich oder telefonisch erfolgen unter Telefon 037369 1410.

Gemeindeverwaltung Großolbersdorf
Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

ANMELDUNG zur Seniorenweihnachtsfeier

Die Rückmeldung, nur bei Teilnahme, an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf oder Ortsteilverwaltungen Hohndorf bzw. Hopfgarten bis zum 04.11.2024

Name:

Telefon:

Anschrift:

Ich / wir nehme(n) an der Seniorenweihnachtsfeier teil mit Personen.

Ich / wir bestelle(n) zum Kaffee Stollen oder Brötchen.

Ich / wir bestelle(n) auf eigene Kosten Portion(en) Bratwurst.

Fahrdienst wird erwünscht:

ja von Haltestelle

nein

Informationen der Gemeindeverwaltung

Weiterer Spendenaufruf für unsere Ortspyramide in Hohndorf!

Wie in 2023 angekündigt, haben wir uns in diesem Jahr um eine Restaurierungsmöglichkeit der Figuren der letzten beiden Etagen unserer Hohndorfer Pyramide bemüht.

Am Samstag vor dem 1. Advent sollen sie in ihrem neuem Glanz zum Pyramidenanschieben in Hohndorf zu bewundern sein.



Nachdem auch das Eisengestell im Unterbau der Pyramide (nicht sichtbar) 2023 durch ein neues ersetzt wurde, soll nun auch das Drehgestell folgen.

Wir bitten Sie, Ihre Spende unter dem Stichwort „**Pyramide Hohndorf**“ auf das folgende Konto der Erzgebirgssparkasse zu überweisen:

IBAN: DE 59 87054000 3207000010

BIC: WELADED1STB

Damit verbunden ist nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Spender aus dem Jahr 2023, ohne die es nicht möglich gewesen wäre, das Projekt in Angriff zu nehmen. Ein herzliches Dankeschön auch für alle bisherigen Spenden in 2024.

Ihre Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen rechtzeitig zurückschneiden

Wir bitten die Grundstückseigentümer, Pächter und sonstige Nutzer von Grundstücken, ihre Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, und z. B. Fußgänger und auch den Fahrverkehr behindern. Vielerorts sind es heraushängende Hecken und Sträucher, die durch zu breites Wachstum und schlechten Schnitt eben diesen Verkehrsraum beeinträchtigen. Außerdem ist es enorm wichtig, dass keine Verkehrszeichen verdeckt werden. Es besteht deshalb Veranlassung, auf § 27 des Straßengesetzes hinzuweisen, wonach Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel und Haufen und andere mit Grundstücken nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden dürfen, wenn sie die

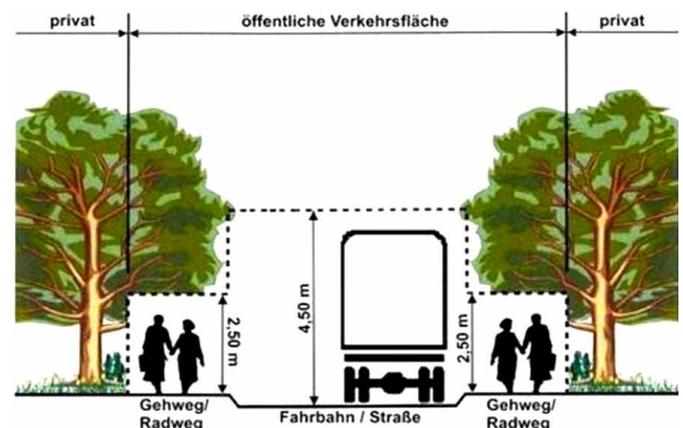
Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Es ist leider immer wieder festzustellen, dass teilweise die Zweige des Bewuchses entlang der Straßen und Wege in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichen und den Verkehr behindern. Kreuzungen und Einmündungen sind schlecht einsehbar. Fuß- und Radwege werden durch unkontrolliert wucherndes Grün immer schmaler.

Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Dieser „Wildwuchs“ beeinträchtigt sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer.

Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig. Sie haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 m Höhe und über den

- Geh- und Radwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck (= das Sichtfeld, das dem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte) für Autofahrer vorhanden ist.
- Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.
- Auch abgestorbene Äste in den Bäumen müssen entfernt werden, damit niemand durch herunterfallendes Astwerk verletzt werden kann.



Mit vielen guten Wünschen und einem herzlichen Dankeschön

möchten wir Frau Diana Küttner ab 01.10.2024 in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden.

Fast 21 Jahre war sie für die Kinder der Kindertagesstätte Sonnenstrahl eine wichtige Begleiterin beim Heranwachsen und Lernen, beim Lachen und Basteln, beim Zuhören und Tränen trocknen.

Ihre kreative und humorvolle Art, ihre Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit waren eine große Bereicherung für den Hort-Alltag.

Die Kinder aus dem Hort und die Kolleginnen haben Frau Küttner mit vielen schönen Geschenken und herzlichen Worten verabschiedet.



Wir wünschen Frau Küttner von Herzen alles Gute und Gesundheit sowie Freude, Entspannung und Gelassenheit im neuen Lebensabschnitt.

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Uwe Günther
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf – November 2024



Foto: Hardy Sieber

Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

05.11. & 19.11. Gerätehaus Schulungen 19:00 Uhr

Jugendfeuerwehr

04.11. & 11.11. Gerätehaus 16:30 Uhr

30.11. Peremet ah-schiem 13:00 Uhr

1x im Monat trifft sich die Kinderfeuerwehr, hier gelten die entsprechenden Einladungen.

Ortsfeuerwehr Hohndorf

13.11. Gerätehaus
19:00 Uhr Rechtsgrundlagen

27.11. Gerätehaus
19:00 Uhr Absicherung / Ausleuchten E-Stelle

Jugendfeuerwehr

12.11. Gerätehaus
17:00 Uhr Erste Hilfe

26.11. HdB / Turnhalle
17:00 Uhr Dienstsport

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

08.11. Depot
19:00 Uhr Schulung Gruppe

22.11. Depot
19:00 Uhr Schulung taktische Regeln

Änderungen vorbehalten!

Tag der offenen Tür

Nach 4jähriger Schließung konnte in der Grundschule „Ewald Mende“ in der Schulstraße 8, mit Beginn des neuen Schuljahres endlich wieder Unterricht stattfinden. Der Umbau und die dazugehörigen Malerarbeiten waren notwendig geworden, weil das Gebäude nicht mehr den erforderlichen Sicherheitsbestimmungen für Schulgebäude entsprach. Provisorisch mußte der Unterricht im Mehrzweckgebäude Meyweg in der ehemaligen Mittelschule durchgeführt werden. Aufgrund von bereits vorhandenen Unterrichtsräumen erwies sich das als praktische Lösung. Aber es war eben nur ein Provisorium und zudem viel zu eng. Das Mehrzweckgebäude wird vom Kindergarten und Hort mitgenutzt.

Alle waren froh, dass die Bauzeit nun endlich vorbei war. Um der Öffentlichkeit zu zeigen, wie sich die Bedingungen in der Grundschule verbessert haben, fand deshalb am Nachmittag, des 2. Oktober ein Tag der offenen Tür statt. Viele Bürger, ehemalige Schüler und interessierte Bürger staunten, wie modern, hell und freundlich der gesamte Innenbereich mit den Unterrichtsräumen geworden ist.



Spendenaufzur zur Kriegsgräberfürsorge

In der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf können noch bis zum 24.11.2024 zu den üblichen Öffnungszeiten Spenden für die Kriegsgräberfürsorge abgegeben werden.



Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

Kirmes 2024

In Großolbersdorf fand die Kirmes vom 19.10. – 21.10.2024 traditionell auf dem Rathausplatz statt. Vor allem am Sonnabend und Sonntag war richtiges Kaiserwetter. Die Sonne lachte mit den Besuchern um die Wette. Alles hatten viel Spaß bei den Fahrgeschäften, bei Los- und Schießbude. Für den großen und kleinen Appetit und den war eine große Auswahl an Imbissangeboten vorhanden. Besonders am Sonntag war der Rathausplatz voll von den Großolbersdorfern und ihren Gästen. Es herrschte ordentliches Gedränge, so dass ein Durchkommen mitunter schwierig war.



Ordnungsamt

Befahren von landwirtschaftlichen Flächen – Verboten

Immer wieder gehen in der Gemeindeverwaltung Beschwerden ein, weil private Kfz-Führer mit Mopeds, Motorrädern, Pkw etc. landwirtschaftlich genutzte Flächen befahren. Diese sind weder Eigentümer oder Pächter der Flächen, sondern fahren zum privaten Vergnügen in mehr oder weniger hoher Geschwindigkeit über dieses Flächen. Diese sind dann oftmals nur noch als Brachland und nicht als Nutzfläche zur Verfügung.

Dieses ist ordnungswidrig und wird bei Anzeige mit Bußgeld belegt.



Grundstücke/Immobilien/Wohnungen/ Gewerberäume/Garagen

Grundstück zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flurstücksnummer 517/22, Grundstücksgröße ca 3.000 m² – flexibel aufteilbar

Schöne 3-Raum-Wohnung im Hohndorfer Kirchweg 16 zu vermieten.

- Wohnungsgröße 56 m²
- wärmegeämmte Außenfassade
- Kunststofffenster
- Fußböden neu
- Wohnungstüren neu
- Keller- und Bodenabteil
- Kaltmiete: 280,00 Euro
- Betriebskosten: 120,00 Euro

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter 037369 14117 zur Verfügung.

Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.

Kita Großolbersdorf

Erntedankfest bei den „Küken“



In den letzten beiden Wochen im September haben wir „Küken“ der Kita „Sonnenstrahl“ uns mit der Obst- und Gemüseernte sowie dem Erntedankfest beschäftigt.

Wir haben über verschiedene Obst- und Gemüsesorten gesprochen, uns über deren Ernte unterhalten, Obst aus Knete geformt und und und ...

Als kleines Highlight durfte dann jedes Kind auch noch sein eigenes Erntekörbchen gestalten. Mit viel Freude haben wir kleine Spankörbchen zuerst mit Farbe betupft und anschließend noch mit Herbstlaub beklebt.



Die Körbchen wurden dann am Montag nach dem Erntedankfest von uns gefüllt in die Kirche gebracht. Dort hatten wir die Möglichkeit, die Erntegaben zu betrachten und unsere Erntekörbchen im Altarraum hinzustellen.



Vielen Dank an die Kirchengemeinde Großolbersdorf, dass wir die festlich geschmückte Kirche am Vormittag besuchen und bestaunen durften.

Katrin Richter und die „Küken“

Ein großes **Dankeschön** an alle, welche täglich fleißig im Internet für uns gestimmt haben!

Es hat sich gelohnt – wir haben mit unserem Projekt für den Bau eines naturnahen Sandkastens für die Kinder der Kita „Sonnenstrahl“ in Hohndorf den Förderpenny gewonnen!!

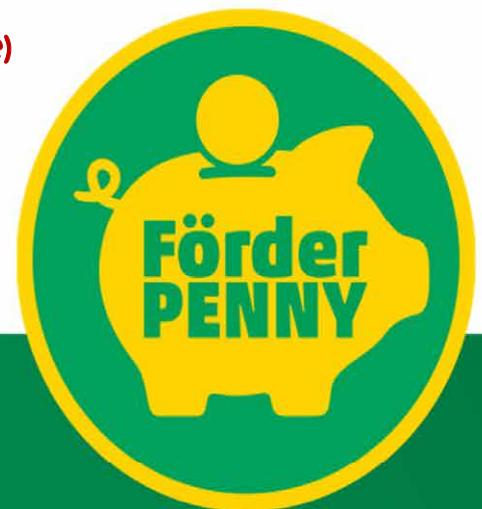
Das heißt, wir bekommen 1500 € zur Umsetzung unseres Projektes! Wir freuen uns riesig!!

Noch dazu erhalten wir alle bei Penny eingenommenen Spenden durch die Möglichkeit des Aufrundens an der Kasse und gespendete Pfandbons im Zeitraum 1.11.2024-30.10.2025.

Das heißt, Sie können uns bei Ihren Einkäufen in den Penny-Märkten der Region gern weiterhin unterstützen, indem Sie:

- an der Kasse „Stimmt so“ sagen – ihr Einkaufsbetrag wird dann aufgerundet (der Aufrundungsbetrag kommt uns zu Gute)
- ihren Pfandbon in die Spendenbox in der Nähe des Pfandautomates stecken (die Pfandbeträge kommen uns zu Gute)

Gemeinnütziger Verein Kinderlachen e.V.
 & die Kita´s „Sonnenstrahl“ der Gemeinde
 Großolbersdorf



**Vielen Dank
 für eure Unterstützung.**

Dank euch sind wir Förderpenny-Gewinner. Also sagt bei PENNY an der Kasse „Stimmt so!“ und rundet für uns auf.

Sonstige Informationen

Aus dem Abfallkalender Monat September 2024



Leerung Restmülltonne

Großolbersdorf, Grünau und Sondertour A

14-tägig Montag, gerade Kalenderwoche

11.11. und 25.11.

OT Hohndorf

14-tägig Mittwoch, ungerade Kalenderwoche

06.11. und **Donnerstag**: 21.11. (Feiertagsregelung)

Hopfgarten – nur Zschopautalstraße ohne 15 und 16

14-tägig Montag – ungerade Kalenderwoche

04.11. und 18.11.

Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf, OT Grünau, OT Hopfgarten

– nur „Am Berg und Waldweg“ – 4-wöchentlich Mittwoch

Donnerstag: 21.11. (Feiertagsregelung)

– nur Warmbadstraße 41 – 4 wöchentlich Dienstag
26.11.

OT Hopfgarten – 4-wöchentlich Dienstag

19.11.

OT Hohndorf – 4-wöchentlich Montag

25.11.

Leerung Gelbe Tonne

Großolbersdorf und OT Grünau

14-tägig Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

07.11. und **Freitag**: 22.11. (Feiertagsregelung)



OT Hohndorf

14-tägig Montag – ungerade Kalenderwoche

04.11. und 18.11.

OT Hopfgarten, OT Grünau – nur „Am Hof“ und „Siedlerweg“

14-tägig Dienstag – gerade Kalenderwoche

12.11. und 26.11.

Leerung Biotonne

Großolbersdorf, OT Hohndorf, OT Hopfgarten

und OT Grünau

wöchentlich dienstags



Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Wolkenstein Ortseingang (ehemalige Deponie)

Telefon 03735 91450

Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Marienberg (Äußere Annaberger Straße 12)

Telefon 03735 91450

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau (Krumhermersdorfer Straße)

Telefon 03735 91450

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Mobile Schadstoffsammlung an ausgewählten Wertstoffhöfen:

Marienberg 16.11.

Zschopau 30.11.

Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Hainichen
Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon **0151 12644995**, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr,
an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/Großolbersdorf

Störungsmeldungen telefonisch unter **03725 398381**.

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter **03725 780401**

Weitere wichtige Notrufnummern

Polizei 110

Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt 112

Notrufnummer für alle Fälle 116 117

MITNETZ Strom **0800 2305070**

(Störung im Verteilernetz) | Rufnummer kostenfrei!

Störungsmeldungen online unter: www.stromausfall.de

Nachweis geplanter Versorgungsunterbrechungen

anhand der Postleitzahl unter:

www.mitnetz-strom.de/stromausfall

EINS-ENERGIE Gas **0800 111148920**

Giftnotruf Erfurt 0361 730730

für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Bereitschaftspraxis am Klinikum

Mittleres Erzgebirge Zschopau

Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau

Mittwoch und Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr

Sa., So., Feiertag und Brückentag: 09:00 bis 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Kinder helfen Kindern

Die Hilfsorganisation ADRA hat wieder die Aktion „Kinder helfen Kindern“ begonnen. Kinder sollen mit einbezogen werden Weihnachtspäckchen für Kinder in armen Ländern zu packen. Dieses Jahr werden unsere Päckchen nach Montenegro gehen. Wer sich hier beteiligen möchte, kann sich bei uns leere Kartons abholen und dann bis 20.11.2024 gefüllt zurückbringen.

Marita und Günter Spangenberg
Seilergasse 7, 09432 Großolbersdorf
Telefon 037369 88938

Weitere Informationen über die Homepage:
kinder-helfen-kindern.org

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz

**Mit einer guten Tat gegen den Herbstblues:
DRK-Blutspender sichern die Patientenversorgung
in der dunkleren Jahreszeit**

Für viele Menschen ist der Herbst mit kürzerer Tageslichtdauer und oftmals ungemütlichem Wetter die Jahreszeit, in der es schwerfällt, die Stimmung hoch zu halten und sich für Unternehmungen zu motivieren.



Wie wäre es genau zu dieser Zeit im Jahr mit einer Blutspende? Die „gute Tat“ hilft nicht nur Patientinnen und Patienten in den Kliniken der Heimatregion, sie kann auch den Spenderinnen und Spendern selbst zum „warm glow“ verhelfen, dem positiven und warmen Gefühl, seine Mitmenschen durch persönliches und selbstloses Engagement zu unterstützen. Im November – kurze Zeit nach dem Ende der Herbstferien und Feiertagen im Monat Oktober - müssen die Depots mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost jetzt aufgefüllt werden, um eine lückenlose Blutversorgung sicherzustellen.

Wissenswertes zum Blutspenden im Herbst:

- Nach Schnupfen oder leichter Erkältung ohne Fieber bitte erst eine Woche nach Symptommfreiheit wieder Blut spenden
- Nach grippalem Infekt mit stärkeren Beschwerden bitte erst vier Wochen nach Symptommfreiheit wieder Blut spenden
- Nach Einnahme eines Antibiotikums bitte erst vier Wochen nach dem Tag der letzten Einnahme wieder Blut spenden

- Nach Gripeschutzimpfung kann bei Beschwerdefreiheit direkt am Tag nach der Impfung Blut gespendet werden

Generelle Tipps für Blutspenderinnen und -spender:

- Vor und nach der Spende ausreichend möglichst weniger fetthaltig essen und alkoholfrei trinken
- Nach der Spende eine Ruhephase einhalten
- Bewegung an der frischen Luft stärkt auch im Herbst das Immunsystem

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin>

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Dienstag, den 19.11.2024
von 15:00 bis 19:00 Uhr
in der Grundschule „Ewald Mende“,
Schulstraße 8 in Großolbersdorf**



Woche der Wärmepumpe
EINFACH INFORMIEREN

Wärmepumpen – Info-Veranstaltung
Freitag, 8. November 2024, Buntspeicher Zwönitz

Vorträge, Ausstellungen und vielfältige Beratungsangebote mit regionalen Experten und Unternehmen

Netzwerk-Info-Abend für Fachleute
Donnerstag, 7. Nov 2024, 18 Uhr, Zwönitz (bitte Anmelden)



Großolbersdorf

Großolbersdorf wechselt zu MuniPolis: Ihre neue Gemeinde-App ist da!

Alle wichtigen Informationen
an einem Ort!

Aktuelle
Nachrichten

Veranstaltungen

Umfragen

Baustellen
-Infos

und vieles
mehr



 **MUNIPOLIS**

Laden Sie die
MUNIPOLIS-App
herunter



Wie kann ich die Nachrichten abonnieren?

1. Laden Sie die MUNIPOLIS App für iOS oder Android herunter.
2. Klicken Sie auf das Benutzersymbol unten rechts in der App. 
3. Registrieren Sie sich mit Ihrer Telefonnummer.
4. Geben Sie den 4-stelligen Code ein, der Ihnen per SMS zugeschickt wurde.
5. Suchen Sie Ihre Gemeinde oder Stadt in MUNIPOLIS. 
6. Geben Sie Ihre Daten ein und stimmen Sie der Datenverarbeitung zu, um Nachrichten zu erhalten.
7. Speichern Sie Ihre Einstellungen.

Erledigt. Sie sind jetzt angemeldet und verpassen keine wichtigen Informationen mehr.

Sie können sich auch unter
grossolbersdorf.munipolis.de anmelden.

Veranstaltungen im Zeiss Planetarium Drebach



November

- Samstag, 02.11.**
18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“
– Musikshow
Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)
- Sonntag, 03.11.**
14:00 Uhr „Unter dem Kreuz des Südens in Namibia“
– Reisebericht
- Freitag, 08.11.**
19:30 Uhr „Mond und Sterne live“ (Beobachtung)
- Sonntag, 10.11.**
14:00 Uhr „Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre) –
Erwachsenprogramm
- Samstag, 16.11.**
16:00 Uhr „Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“
(ab 5 Jahre)
18:00 Uhr Expeditionsvortrag
„360° WEITE & FREIHEIT“ – Durchquerung
des grönländischen Inlandeises
- Sonntag, 17.11.**
14:00 Uhr „Supermassive Schwarze Löcher“
Astrospezial (ab 14 Jahre)
- Mittwoch, 20.11.**
14:00 Uhr „Tabaluga und die Zeichen der Zeit“
– Musikshow
Sonderveranstaltung (ab 8 Jahre)
15:30 Uhr „Ein Sternbild für Flappi“ (ab 5 Jahre)
- Samstag, 23.11.**
16:00 Uhr „Peterchens Mondfahrt“ (ab 4 Jahre)
– Kinderprogramm
17:30 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“
– Musikshow
Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)
19:30 Uhr „Sterne live“ (Beobachtung)
- Sonntag, 24.11.**
14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien
– eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)
- Samstag, 30.11.**
16:00 Uhr „Die Weihnachtsgeschichte für unsere
Jüngsten“ (ab 6 Jahre)

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Geburtstagspruch

Was jung ist, will jung sein.
Das ist so Brauch.
Als wir jung waren, wollten wir's auch.
Cäsar Fleischlen

JUBILARE IN GROSSOLBERSDORF

Frau Else Felgner
am 07.11. zum 90. Geburtstag

Frau Hannelore Winkler
am 19.11. zum 85. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im November 2024 zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde.

03. November – 23. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein, mit Kinderstunde

08. November – Martinsandacht
17:00 Uhr in der Kirche Großolbersdorf mit Laternenumzug

10. November – Drittlletzter Sonntag des Kirchenjahres
09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
-> Abgabe der Päckchen für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“

17. November – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres
08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein

20. November – Buß- und Betttag
10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Großolbersdorf

24. November – Ewigkeitssonntag

- 09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf,
parallel Kinderstunde
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf,
parallel Kinderstunde
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchengemeinde und der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de.

Vereinsmitteilungen

SG Hohndorf**Sektion Schach**

Das nächste Schachturnier findet am **10.11.2024 um 09:00 Uhr** statt.

Es handelt sich um ein Auswärtsspiel.

SV Erzgeb. Stollberg 3 – SG Hohndorf 1

Neulinge sind bei uns jederzeit herzlich willkommen.

Johannes Kehrer, Sektionsleiter

Trainingszeiten und Ansprechpartner

Die Trainings- und Übungszeiten der Abteilungen der SG Hohndorf e.V. und unsere jeweiligen Ansprechpartner im Überblick:

Freizeit-Fußball

Trainingszeit: jeden Montag, 19:30 Uhr
Treffpunkt: Haus der Begegnung
Ansprechpartner: René Fritzsche (Telefon 0162 8032731)

Gymnastik

Trainingszeit: jeden Mittwoch, 20:00 Uhr
Treffpunkt: Haus der Begegnung
Ansprechpartner: Beate Wagler

Schach

Trainingszeit: jeden Freitag, 18:00 Uhr
(Jugend/Nachwuchs)

Trainingszeit: jeden Freitag, 19:30 Uhr
(Erwachsene/Wettkampf)

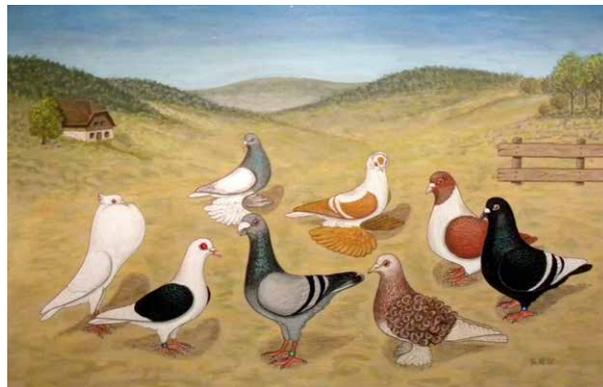
Treffpunkt: Haus der Begegnung
Ansprechpartner: Johannes Kehrer

Freizeit-Volleyball

Trainingszeit: jeden Donnerstag, 18:00 Uhr
(Jugend/Nachwuchs)

Trainingszeit: jeden Donnerstag, 20:00 Uhr
(Erwachsene)

Treffpunkt: Haus der Begegnung
Ansprechpartner: André Zschocke (Telefon 0177 5607522)

Rassegeflügelzuchtverein Großolbersdorf e.V.**59.****Erzgebirgstaubenschau**

im Sportheim Großolbersdorf

Samstag, 16.11.2023 von 09:00 – 17:00 Uhr

Sonntag, 17.11.2023 von 09:00 – 14:00 Uhr

Jagdgenossenschaft Hopfgarten**Einladung**

Unser Zusammentreffen mit anschließendem Abendessen in fröhlicher Runde findet dieses Jahr wieder in der **Gaststätte „Erbgericht“ (Kulturhaus) in Drebach am Freitag, den 22. November 2024, um 18:00 Uhr** statt.

Zu dieser Veranstaltung, mit Gastgeber Klaus Günther, sind Sie ganz herzlich eingeladen. Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Abend mit deftigem Wildbraten.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren, bitten wir um rechtzeitige Rückmeldung.

Bis spätestens 08. November 2024 an Karl Seidel, Zschopautalstraße 8 in Hopfgarten oder telefonisch bzw. WhatsApp unter der Nummer 0151 62749592.

Mit freundlichen Grüßen
Karl Seidel
Jagdgenossenschaft Hopfgarten
Der Jagdvorstand



Wurzelbachfest 2024 – schön war’s

Das Wurzelbachfest 2024 ist nun Geschichte und für mich ein Grund, mich bei all meinen Helfern, Sponsoren und Musikerfreunden auf das Herzlichste zu bedanken.

Ohne diese vielfältige Unterstützung wäre so ein Fest nicht durchführbar gewesen.

Weiterhin möchte ich mich auf diesem Weg bei allen Besuchern bedanken, die durch den Kauf einer Eintrittskarte das Wurzelbachfest so wieder wahrgenommen haben und zu einer feinen, nahezu ausverkauften Party haben werden lassen.

Ein Teil der Einnahmen vom Kinderfest wurde an den „Elternverein krebskranker Kinder e.V. Chemnitz“ gespendet, welcher sich sehr darüber gefreut hat.

Das nächste Wurzelbachfest ist für den 20.09.2025 geplant. Der Kartenvorverkauf dazu wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Kay Groß





ERZ LICHT

EINE für ALLE

Mit unseren E10 Lämpchen bestücken Sie Ihre Schwibbbögen oder Weihnachtsbäume, EGAL wie viele Lämpchen diese haben.
5 oder 12 oder 30 Birnchen - kein Problem!
Ein angenehmes, warmweißes Licht, so wie Sie es von früher gewöhnt sind.

Nur noch 10% der Energie verbrauchen!
Modernste LED Technik macht es möglich.
Nicht überzeugt? Dann besuchen Sie uns gerne nach Absprache in unserer Werkstatt.

www.ERZLICHT.de
ERZLICHT - Ralf Lorenz - info@erzlicht.de - 03733-687120
Obere Schmiedegasse 19 - 09456 Annaberg-Buchholz

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



Steinmetzbetrieb Sebastian Sittel

Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de
FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

Bestattungswesen Zschopau

Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55
Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de

Telefonisch stets erreichbar



Ihre Anzeige

im Amtsblatt Großolbersdorf

Sprechen Sie uns an,
wir helfen Ihnen gern weiter.





Mitglied im Verband
Klimainitiative Druck
www.klima-druck.de

Tradition seit 1890



DRUCKEREI Schütze

Gehringswalde | Hauptstraße 14 a | 09429 Wolkenstein
Telefon 037369 9444 | info@druckerei-schuetze.de
www.druckerei-schuetze.de

Auf der Glasfaserwelle
reiten mit

you
always surf
happy



 **Erstlaufzeit** nur 1 Jahr

 das jetzige **Kabel-TV Signal** gibt es auch **im Glas** – kein externer TV Dienst notwendig, aber möglich

 TV **einzel**n buchbar

 Internet **ohne** Telefontarif möglich

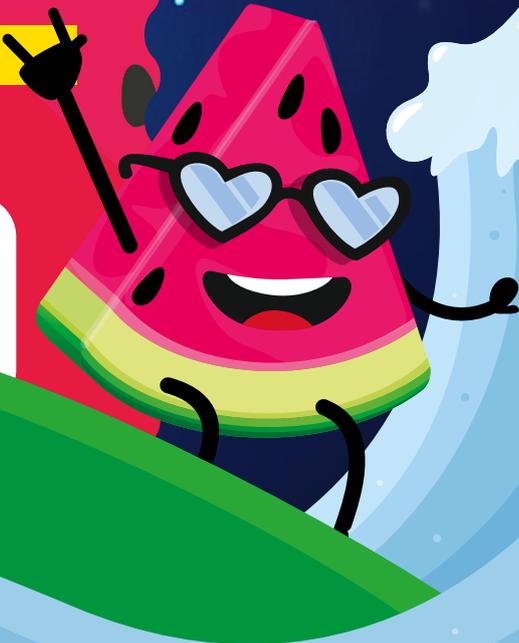
 einmaliger Bereitstellungspreis: **0,00 €**



Mail: service@yash.de

Telefon: 03735 - 64 88 7

www.yash.de



Jetzt wieder in allen Filialen Ihrer Erzgebirgssparkasse exklusiv erhältlich:

Der Sparkassen-Heimatkalender

AUS·SICHT 2025

mit den schönsten Bildern unseres Erzgebirgskreises aus Sicht der Fotodrohne.

Erzgebirgssparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.

ERZGEBIRGE

Unsere beliebten Kalender für 2025

KALENDER
„Annaberg-Buchholz“

Größe DIN A3 quer,
Ring-Wire-O-Bindung.
PREIS 16,50 EUR (inkl. MwSt.)

KALENDER „Erzgebirge“

erhältlich bei: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein
Telefon 037369 9444, info@druckerei-schuetze.de

KATHARINENHOF WOHN-PARK IN WARMBAD

ZUM WOHLFÜHLEN GEMACHT

Wir verstehen es als unsere Aufgabe den Rahmen zu bieten, in dem Sie oder Ihre Angehörigen bei uns im schönen Kurpark in Warmbad ein angenehmes und sorgenfreies Leben führen können.

- › Service-Wohnen
- › Tagespflege
- › ambulanter Pflegedienst

Am Kurpark 1 | 09429 Wolkenstein | 037369 846 0
haus-quellenhof@katharinenhof.net | katharinenhof.net

Lernen Sie
uns kennen!



LATERNENUMZUG

ZUM MARTINSFEST

des Vereins Kinderlachen e.V., der Kirchgemeinde Großolbersdorf und der Kita Sonnenstrahl

FREITAG 08.11.2024

Treff an der Kirche—für das leibliche Wohl am Ziel (Parkplatz Meyweg 1 vor dem Kindergarten) sorgt der Kinderlachen e.V.

- Ab 17:00 Uhr kleines Martinsspiel in der Kirche Großolbersdorf
- Um 17:30 Uhr Beginn des Laternenumzuges mit freundlicher Unterstützung der FFW Großolbersdorf — Ziel Meyweg 1
- Auftritt des Spatzenchores

